

ÄA 3 S 1

Einreicher: Thomas Engel; Matthias Bärwolff

Der Parteitag möge beschließen:

In die Satzung des Landesverbandes DIE LINKE. Thüringen wird in § 34 (1) Zeile 397 folgendes angefügt:

[...] „Entscheidend ist hierbei der Zeitpunkt der Wahl. Zur Sicherung dieser Mindestquotierung sind getrennte Wahlgänge durchzuführen.“